



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. April 2023

Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]). Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 an ihrer Sitzung vom 24. April 2023 mit der Finanzdirektorin als Vertreterin des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Edi Engelberger und Landrat Mario Röthlisberger eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 5. April 2023 teilgenommen.

3 Schwerpunkte des Berichtsjahrs

Das Berichtsjahr war geprägt von der für den Winter befürchteten Strommangellage infolge des Ukrainekriegs und der abgeschalteten Kernanlagen in Frankreich. Das EWN hat sich daher intensiv mit den verschiedenen möglichen Szenarien im Fall einer eintretenden Strommangellage befassen müssen, was die personellen Ressourcen entsprechend in Anspruch nahm. Auf Kundenseite ist besonders erfreulich festzustellen, dass die Strompreise in der Grundversorgung tief gehalten werden konnten. Dies ist unter anderem auf die eigene Stromproduktion, aber auch auf eine gute Beschaffungsstrategie zurückzuführen.

Unerfreulich war dagegen die Situation für die Kunden im Markt, deren Verträge im Berichtsjahr ausliefen. Das EWN hat gegenüber der Aufsichtskommission jedoch versichert, dass es die Kunden regelmässig über die generell erwartete Zunahme der Strompreise informiert. Im Frühling hat es die Kunden, deren Verträge ausliefen zudem besonders informiert und Angebote für neue Verträge unterbreitet. Es hat angegeben, dabei nicht maximal profitorientiert gehandelt, sondern den Kunden Rabatte gewährt zu haben.

Das EWN darf angesichts des schwierigen Umfelds und trotz der Verluste bei den Finanzanlagen auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2022 ein solides Eigenkapital von CHF 197.8 Mio. (Vorjahr 193.3 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote liegt bei 76% (Vorjahr 78.7%).

Bei der Jahresrechnung fällt aufwandseitig die massiv verteuerte Strombeschaffung ins Gewicht. Diese konnte ertragsseitig aber durch die Erlöse aus der Stromabgabe mehr als wett gemacht werden. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Im Bereich Photovoltaik hat das EWN das Beteiligungsmodell "EWN Sonnen Dach" eingeführt. In diesem Modell plant, installiert und betreibt das EWN Photovoltaikanlagen und verkauft Kundinnen und Kunden Anteile davon. Die erste Anlage wurde auf dem Dach des Unterwerks Fadenbrücke in Buochs realisiert. Weitere Projekte sollen im laufenden Jahr lanciert werden.

4 Abgeltung des Kantons

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2022	2021	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2022: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'515'687	2'645'171	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'212'000	3'175'000	
Total	7'080'687	7'173'171	

5 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 21. März 2023 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

6 Ausblick

Das EWN wird in den kommenden Jahren seine Unternehmensstrategie weiter umsetzen. Das betrifft den Ausbau bei den Wärmeverbunden (siehe Vorjahresbericht der Aufsichtskommission) sowie den Ausbau der Photovoltaik, wo alpine Anlagen zur Diskussion stehen werden. Die entsprechenden Mittel müssen gemäss geltendem Gesetz vom Landrat freigegeben werden. EWN und Regierungsrat beabsichtigen, dem Landrat einen entsprechenden Rahmenkredit zu beantragen. Es ist zudem geplant, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um dem EWN punktuell mehr unternehmerischen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang weist die Aufsichtskommission darauf hin, dass - bereits nach geltenden Recht - darauf zu achten ist, dass das unternehmerische Handeln grundsätzlich in der Kompetenz des EWN liegt, auf der anderen Seite aber die rechtlichen Rahmenbedingungen von der Politik bestimmt werden. So ist es zum Beispiel insbesondere Aufgabe der politischen Behörden den Nutzen der Stromproduktion und deren Nachteile gegeneinander abzuwägen, und die Schutzinteressen sowie die Einsprachemöglichkeiten zu definieren.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2023 ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär